

Finnland als Ehrengast am Comptoir

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - **(1966)**

Heft 3

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938523>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

bringend anzuwenden. Was er im internationalen Wettbewerb mitbringt, ist in der Regel Rechtschaffenheit, Genauigkeit, Sinn für Methode und Qualität sowie der Wille zum loyalen Dienst am Gastland. Dazu kommt unsere Vorliebe zum Unterrichten und zum Lehren; sie erklärt die grosse Zahl von Erziehern, Missionaren, Experten, technischen Beratern und Gouvernanten in den Reihen unserer Ausgewanderten. Das sind lauter schweizerische Eigenschaften, es sind indessen nicht jene des Pioniers.

Wir wissen, wie nötig diese individuellen Dienste an der internationalen Gemeinschaft für unser Land sind. Was festgehalten zu werden verdient, ist der spezifisch schweizerische Charakter unserer Auswanderung. In der Fünften Schweiz treten unsere guten wie unsere schlechten Eigenschaften besonders stark hervor. Sie bildet, wie die vier nationalen Gruppen, deren Ausfluss Ergänzung sie ist, einen integrierenden Bestandteil unseres Volkes. Für unser in seinen Bergen eingeschlossenes Land ohne Zugang zum Meer erfüllt sie eine vitale Funktion: Die Funktion der Atemwege.

Edmond Müller
Direktor des Auslandschweizer-
Sekretariates der NHG

Von unsern zehn Konsularkreisen mit der grössten Zahl von Schweizerbürgern liegen sechs unmittelbar an unsern Grenzen: Lyon, Besançon, Mailand, Mühlhausen, Annecy und Freiburg i.Br.: die restlichen vier sind Paris, London, New York und Buenos Aires. Diese zehn Konsularbezirke zusammen bilden zwei Fünftel der gesamten Fünften Schweiz.

Finnland als Ehrengast am Comptoir

Am nächsten Comptoir Suisse, der 47. Nationalen Messe der Schweiz in Lausanne vom 10. bis 25. September, wird Finnland in dem für das Gastland reservierten Pavillon vorgestellt: seine Forstwirtschaft, die Holzveredlungs-, Metall- und Verbrauchsgüterindustrie. Im Vordergrund stehen die Verbrauchsgüter: Im Pavillon am Haupteingang sind über 50 Hersteller aus dem Bereiche der Konsumgüterindustrie vertreten.

Die Teilnahme Finnlands beschränkt sich aber nicht nur auf die Ausstellung. Das grösste Warenhaus in Lausanne organisiert

eine "Verkaufswoche finnischer Waren". Die belebteste Geschäftsstrasse der Stadt wird mit finnischen Emblemen dekoriert, das Opernballett der finnischen Hauptstadt besucht Lausanne, wahrscheinlich auch die Musikkapelle der Garnison Helsinki. Der 12. September wurde zum "Tag Finnlands" erklärt. Alles in allem werden die verschiedenen Veranstaltungen das bisher umfangreichste Finnland-Programm ergeben, das je in der Schweiz gezeigt wurde.

Zur Revision unserer Bundes- Verfassung

Das Begehren nach einer Totalrevision unserer Bundesverfassung verdichtet sich mehr und mehr zu ganz klaren Anträgen an den Bundesrat. Das Liechtensteiner Volksblatt hat in seiner Ausgabe vom 30. Juni eine grössere Stellungnahme zu diesem Problem veröffentlicht und zwar aus der Feder des schweizerischen Mitarbeiters des Liechtensteiner Volksblattes, Walther Stauffer aus Genf.

Im Ständerat - man ist zu sagen versucht: ausgerechnet im Ständerat - hat ein Politiker eine Parole ausgegeben, die viele Diskussionen auslösen wird. Der Solothurner Karl Obrecht forderte Vorbereitungen auf eine Totalrevision der Bundesverfassung. In seiner Motion steht der Satz zu lesen: "Das Schweizervolk, in dem eine bedauerliche politische Unzufriedenheit um sich greift, scheint dringend einer grossen und konstruktiven politischen Aufgabe zu bedürfen". In der Neugestaltung unseres staatlichen Grundgesetzes sieht Obrecht diese Aufgabe.

Der Vorstoss im Ständerat folgt - ähnliche Interventionen der Nationalräte Albert Oeri und Urs Dietschi sind Episode geblieben - dem letzten Versuch, eine Totalrevision herbeizuführen, im Abstand von ziemlich genau dreissig Jahren. Am 8. September 1935 haben Volk und Stände das nämliche Begehren mit erstaunlicher Wucht verworfen: Den rund 194'000 Ja standen gute 510'000 Nein entgegen, und nur die Stände Wallis und Freiburg und die beiden Halbkantone Obwalden und Appenzell-Innerrhoden brachten befürwortende Mehrheiten auf. Einen Entscheid von solcher Klarheit hatten weder Freunde noch Gegner einer Revision erwartet.

Die ältere und auch die mittlere Generation werden sich der innerpolitischen Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte der dreissiger Jahre noch gut entsinnen. "Erneuerung" war damals die gängigste und freilich auch die fragwürdigste aller poli-